



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-009/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Schrader		08.02.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.03.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	05.04.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der von der Kämmerin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit seinen Anlagen wurde vom Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22.09.2021 bis zum 03.03.2022 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung Zeuthen, auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

keine